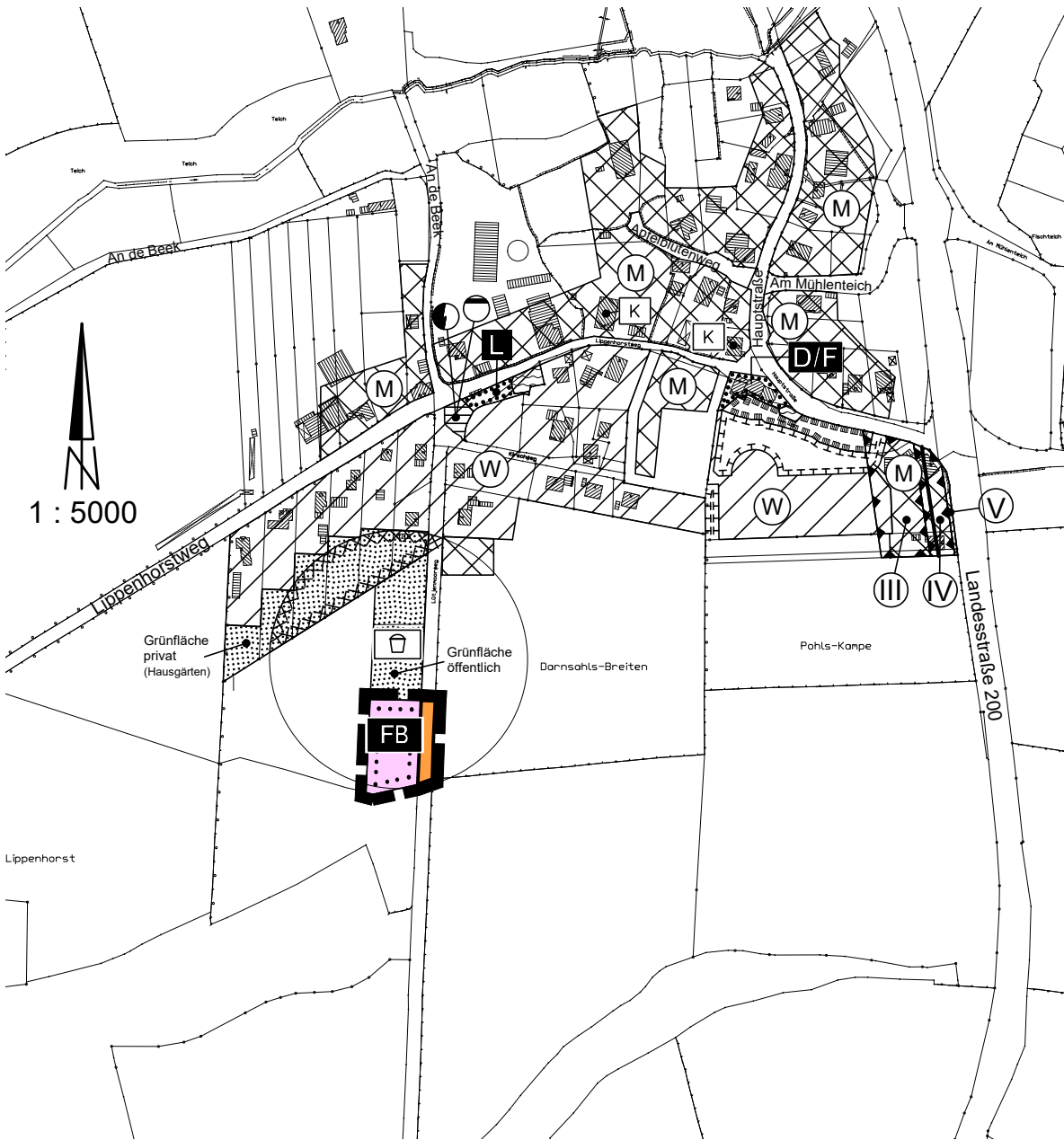


PLANZEICHNUNG



ZEICHENERKLÄRUNG
I. DARSTELLUNG

- Umgrenzung der Berichtigungsfläche
- Flächen für Gemeinbedarf § 5 (2) 2 BauGB
- Forst- und Baubetriebshof FB
- Straßenverkehrsflächen § 5 (2) 3 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.01.2024. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 10.09.2024 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durch die öffentliche Auslegung vom 16.09.2024 bis zum 16.10.2024 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 11.09.2024 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 25.09.2025 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 30.10.2025 bis zum 01.12.2025 während folgender Zeiten: montags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten per Mail, schriftlich per Brief oder per Fax oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in den Lübecker Nachrichten am 22.10.2025 bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.hornbek.de" in das Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 27.10.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.03.2026 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 12.03.2026 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Hornbek, den _____. Siegel - Bürgermeisterin -

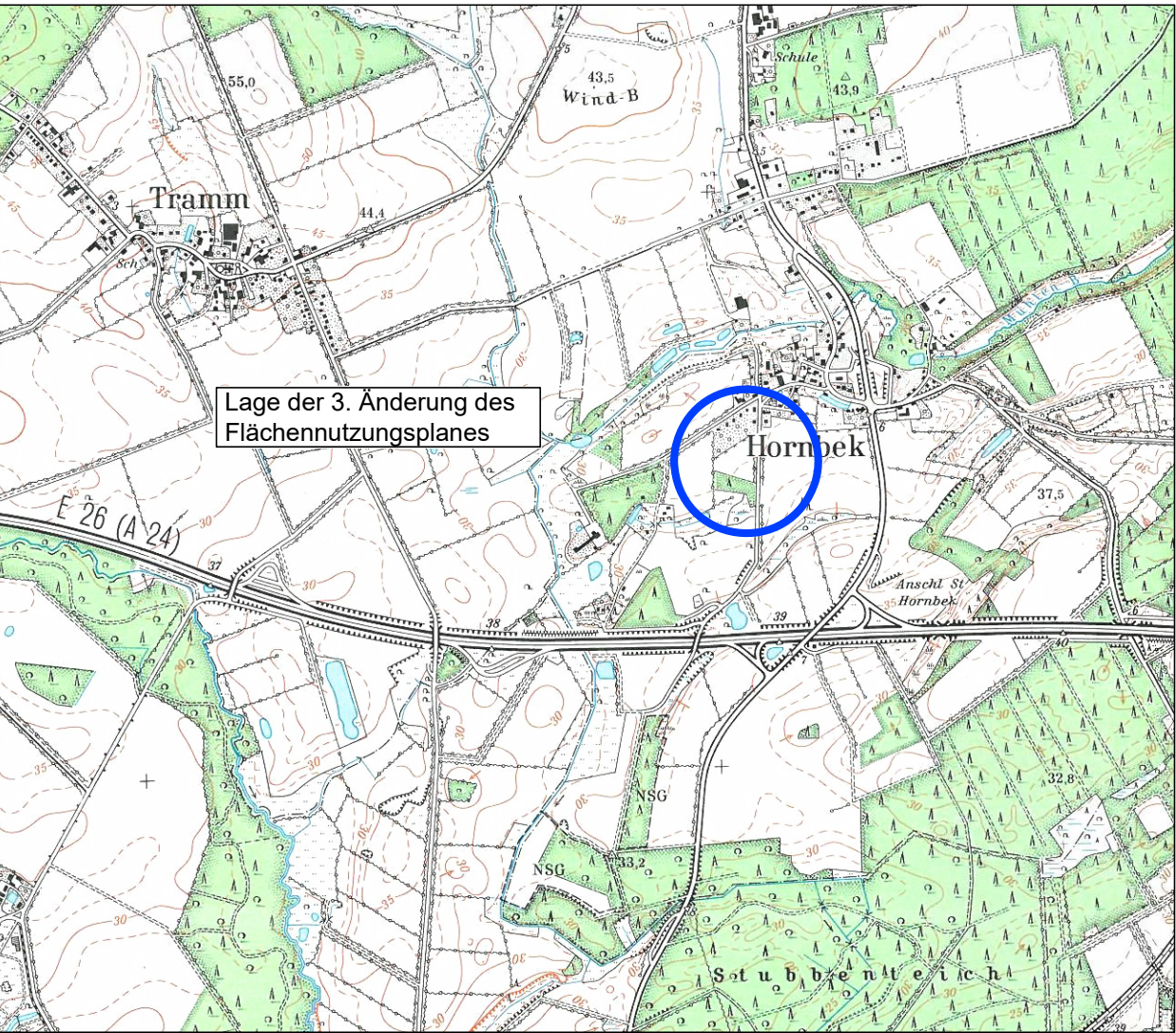
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 20.05.2026, Az.: IV 527 – 512.111-53.056 (3. Ä.) - mit Nebenbestimmungen und zwei Hinweisen - genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ AZ.: _____ bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom _____ bis _____ ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am _____ wirksam.

Hornbek, den _____. Siegel - Bürgermeisterin -

Übersichtskarte o.M.



3. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER GEMEINDE HORNBEEK

für das Gebiet:
"südlich des Lippenhorstweges und westlich des
Lütjenmoorweges,
auf dem Flurstück 33/1 liegend."

Stand: März 2026

Planungsbüro: BSK
BAU + STADTPLANER KONTOR
ARCHITEKTEN · INGENIEURE
Dipl. -Ing. Horst Köhl
Dipl. -Ing. Swantje Meins

Stand für den:
abschließenden Beschluss